

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

An  
Stadtverwaltung Worms  
Abteilung 3.01 - Allgemeines Ordnungsrecht  
Postfach 2052  
67510 Worms

Eingangsstempel
-----------------

## Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines

nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Hinweis:

Nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG bedarf es einen „kleinen Waffenschein“ nur dann, wenn Sie die tatsächliche Gewalt über die Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausüben wollen. Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass der „kleine Waffenschein“ ausschließlich zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen (Buchstaben „PTB“ im Kreis) berechtigt.

**Eine Schießerlaubnis wird durch den „kleinen Waffenschein“ nicht ersetzt, sondern berechtigt nur zur Nutzung der vorstehenden Waffen in sog. Notwehrsituationen.**

Gem. § 4 Abs. 3 WaffG werden Personen, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, alle 3 Jahre durch die zuständige Waffenbehörde einer sog. Regelüberprüfung unterzogen, für die zurzeit Gebühren i. H. v. 30,00 € erhoben werden.

**Die Gebühr für die Erteilung des kleinen Waffenscheins beträgt 86,00 €.**

**I. Angaben zur Person**

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Adresse (Straße, Hausnummer)			
Postleitzahl		Ort	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	

**II. Ich besitze bereits folgende waffenrechtliche Erlaubnisse:**

Keine

Art der Erlaubnis	Nummer	Ausstellende Behörde

**III. Ich bin nicht**

<input type="checkbox"/> vorbestraft	<input type="checkbox"/> rechtskräftig verurteilt worden
<input type="checkbox"/> Mitglied in einem unanfechtbar verbotenen Verein	<input type="checkbox"/> innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen
<input type="checkbox"/> Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit festgestellt wurde	<input type="checkbox"/> in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig
<input type="checkbox"/> psychisch krank oder debil	<input type="checkbox"/> abhängig von Alkohol oder anderen Mitteln

**Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.**

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Ich habe den kleinen Waffenschein erhalten.**

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in